



Tischvorlage

Gremium: Stadtrat Kitzingen

Betreff:

Finanzierungsplan für den offenen Ganzttag an der Paul-Eber Mittelschule

Hintergrund:

- Die **staatliche Finanzierung** der Offene Ganztagsangebote **sind nicht kostendeckend**
- Es sind deshalb Zusatzvereinbarungen mit Kommunen erforderlich um die Kosten zu decken = **freiwilliger Betriebskostenzuschuss** (landläufig Defizit ausgleich genannt, aber nicht richtig, da es kein Defizit ist, dass durch schlechtes Wirtschaften entsteht, sondern ein geplantes Finanzierungsmodell ist)

Rückblick Schuljahr 2019/20

- Freiwilliger Betriebskostenzuschuss durch die Stadt von ca. 8.000€ (Spitzabrechnung erfolgt nach Abschluss des Schuljahres)

Ausblick/Planung Schuljahr 2020/21:

- Anstieg des freiwilligen Betriebskostenzuschusses auf ca. **22.000€**
- Frühere Information über die deutliche Steigerung nicht möglich → Klärung Personalfrage konnte erst vergangene Woche erfolgen
- AWO erklärt sich bereit, um negative Konsequenzen für die DPE zu vermeiden, einen Teil der gestiegenen Kosten zu übernehmen (15.000,00 € Stadt Kitzingen, 7.000,00 € AWO), als Kompromiss für ein Schuljahr, im Herbst 2020 muss für das Schuljahr 21/22 eine neue Verhandlung erfolgen

Gründe für die deutliche Steigerung:

- Unsere **Tarifbindung** kann zu solchen Schwankungen führen, wenn wir interne Besetzungen vornehmen (Vorteil: sehr erfahrener Mitarbeiter, allerdings höhere Personalkosten da lange Betriebszugehörigkeit)
- Hier: erforderlicher Wechsel des pädagogischen Personals (offene Stelle und Zufriedenheit der Schule) → langjähriger Mitarbeiter wechselt in die OGS
- Anstieg der Springerkosten

Gibt es andere Möglichkeiten?

- Personalsuche seit Februar blieb erfolglos: wir müssen also intern besetzen (bedenken Sie hier: auch eine Kraft, die neu bei uns anfängt, wird im Laufe der nächsten Jahre Stufensteigerung mit entsprechender Betriebszugehörigkeit erreichen)
- Springerkosten waren im ersten Jahr nur anteilig verrechnet worden, das wurde auch so kommuniziert, ab dem zweiten Jahr wechseln wir zur normalen Verrechnung
- Stundenanzahl: nicht verhandelbar, da durch die Regierung vorgegeben (Leistungsstunden)
- Eingruppierung: nicht verhandelbar, da Tarifbindung und staatliche Vorgabe einer Fachkraft
- Rücklagen durch Träger: wir können keine Rücklagen bilden, da wir ja mit jeder Kommune am Ende des Abrechnungszeitraums eine Spitzabrechnung vornehmen: So landen unsere Einrichtungen bestenfalls bei einer schwarzen Null.
- Sachkostenreduktion: es handelt sich hier wirklich um reine Personalkostenzuschüsse, eine Einsparung ist deshalb nicht möglich

Pädagogische Notwendigkeit:

- Aus Sicht der Schule und der Pädagog*innen: Hoher Bedarf an Schüler*innen, die Strukturen und Unterstützung bei Hausaufgaben benötigen
- 17 Anmeldungen trotz der Unsicherheit in Bezug auf Covid19 und noch fehlender Anmeldung von Schüler*innen der 5. Klassen (die sonst den größten Teil der zu betreuenden Kinder ausmachen) → Betreuungsbedarf wird im September noch steigen

Fazit:

Über eine Trägerschaft bei uns, kann keine kostengünstigere Variante angeboten werden, was daran liegt, dass wir...

1. tarifgebunden bezahlen (und somit ein relativ hohes Grundgehalt haben)
2. tarifgebundene Steigerungen vornehmen (sowohl kollektive Tarifsteigerungen, als auch individuelle Stufensteigerungen durch Dauer der Betriebszugehörigkeit)
3. unsere Mitarbeiter*innen **nicht** in den Sommerferien in die Arbeitslosigkeit schicken und somit mindestens 1/12 der Kosten sparen
4. nicht mit fachfremdem Personal arbeiten (dürfen)

Uns ist bewusst, dass es günstigere Anbieter auf dem Markt gibt, die von diesen Regelungen abweichen, wir selbst können das nicht.